

An die
Gemeindeverwaltung von Innichen
Pflegplatz 2
39038 Innichen
PEC-Mail: Innichen.sancandido@legalmail.it

Stempel-
marke
16,00 €

Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/Die unterfertigte geb. am
in , wohnhaft in der Gemeinde ,
Straße Nr. Tel.
Email: Pec-Mail:
Steuernummer
in seiner/ihrer Eigenschaft als Eigentümer
 rechtlicher Vertreter
Rechtssitz in der Gemeinde Straße/Platz
Hausnummer MwSt.-Nr.
Tel. PEC-Mail

ersucht

um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für folgende Parzellen in der

<input type="checkbox"/> Gp. / <input type="checkbox"/> Bp.	<input type="text"/>	K.G.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Gp. / <input type="checkbox"/> Bp.	<input type="text"/>	K.G.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Gp. / <input type="checkbox"/> Bp.	<input type="text"/>	K.G.	<input type="text"/>

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführten elektronische Kontaktdaten gesendet wird
 als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, informiert wird

Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie

- zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);
 für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)
 für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)
 eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

Innichen, am

handschriftlich oder mit
digitaler Signatur unterzeichnet

Dem Antrag werden folgende Anlagen beigelegt:

- 2 Stempelmarken zu 16,00 € (eine für den Antrag und eine für die Bescheinigung)
- Einzahlungsbestätigung über die erfolgte Bezahlung der Sekretariatsgebühren: Grundgebühr 15,00 € + 5,00 € pro Parzelle bis zu einem Maximum von 100,00 € beim Schatzamt der Gemeinde IBAN: IT 91 Y 03493 11600 000302027208
- Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.innichen.eu/de/Datenschutz> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.